

KUNSTKALENDER Galerien + Institutionen Mediadaten

INDEX

KUNSTKALENDER Galerien + Institutionen	02
· Inhalte KUNSTKALENDER online	
· Inhalte KUNSTKALENDER print	
· Inhalte KUNSTKALENDER Newsletter	
· Reichweite und Zielgruppen	
· Auflage und Distribution KUNSTKALENDER print	
· Design / Redaktion / Herausgeber	

Programmeinträge	04
· Galerien und Institutionen zeitgenössischer Kunst	
· Mitglieder im lvbg	
· Kalender-Tipp online	
· Redaktionsservice	

Anzeigenformate	
· KUNSTKALENDER online	05
· KUNSTKALENDER Newsletter	05
· KUNSTKALENDER print	06

Druckdaten	06
-------------------	-----------

· Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen print und online	07
· Zusätzliche Geschäftsbedingungen des lvbg	

KUNSTKALENDER Galerien + Institutionen

Seit bald 30 Jahren gibt der Landesverband Berliner Galerien (lvbg) den KUNSTKALENDER Galerien + Institutionen mit Informationen über die aktuellen Ausstellungen zeitgenössischer Kunst in den Galerien und Institutionen der Kunstmetropole Berlin heraus. Online bietet der KUNSTKALENDER die Möglichkeit sich mit umfassenden Filterfunktionen über Ausstellungen und Veranstaltungen zu informieren. Die Printausgabe, die zwei Mal jährlich zum GALLERY WEEKEND BERLIN und zur BERLIN ART WEEK erscheint, fasst alle Ausstellungen im handlichen Taschenformat zusammen. Ergänzt wird das Angebot durch einen immer dienstags erscheinenden Newsletter, in dem alle Events der laufenden Woche resümiert werden. Der KUNSTKALENDER Galerien + Institutionen ist Ihr Weg zum Original!

Inhalte
KUNSTKALENDER online

Online informiert der KUNSTKALENDER tagesaktuell über die Ausstellungen und Veranstaltungen der Berliner Galerien und Institutionen. Umfassende Filterfunktionen ermöglichen dabei nicht nur eine gezielte Suche nach Galerien und Ausstellungsorten in den verschiedenen Quartieren der Stadt, sondern ebenso nach Künstler*innen, Gattung oder Event. Bis zu fünf Abbildungen zu jeder Ausstellung geben den Leser*innen bereits einen Vorgeschmack auf Ihr Kunsterlebnis. Darüber hinaus bietet der KUNSTKALENDER online übersichtliche Listendarstellungen alphabetisch nach Quartieren sowie chronologisch nach Datum geordnet an. Die Funktion der In-der-Nähe-Verortung (Geolocation-Software) zeigt den aktuellen Standort sowie in näherer Umgebung befindliche Kunstgalerien und Institutionen an. Events wie Vernissagen, Rundgänge, Künstlergespräche etc. können über die integrierte Kalender-Funktion (iCal, Outlook, Google) noch besser in die persönliche Planung aufgenommen werden. Durch das responsive Web-Design für mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet und PC für Android und iOS) sowie den integrierten Standortservice (Geolocation-Software) ist der KUNSTKALENDER online ein wichtiges Tool, um sich jederzeit und überall in der Berliner Kunstszene zurechtzufinden.

Inhalte
KUNSTKALENDER print

Zweimal im Jahr, zum GALLERY WEEKEND BERLIN im Frühjahr und zur BERLIN ART WEEK im Herbst, den beiden Höhepunkten der Kunstsaison in Berlin, erscheint das übersichtliche und gleichsam handliche Booklet KUNSTKALENDER print mit dem aktuellen Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm der Galerien und Institutionen der Stadt. Die Inserent*innen präsentieren auf jeweils ½ Seite ihr Ausstellungsprogramm und Profil, ergänzt durch eine Abbildung. Das vorangestellte Editorial vermittelt zudem Hintergrundinformationen über den Kunststandort Berlin und Neuigkeiten aus der Szene.

Inhalte
KUNSTKALENDER Newsletter

Der wöchentlich dienstags erscheinende, kostenlose Newsletter mit einer Zusammenstellung aller Ausstellungen und Events der laufenden Woche vervollständigt das umfassende Angebot. Geordnet nach den Kategorien Neu in dieser Woche, Letzte Chance und Veranstaltungen gibt er einen strukturierten und durch die Bebilderung, visuell ansprechenden Überblick zu den kommenden Veranstaltungen. Jeweils zum GALLERY WEEKEND und zur ART WEEK erscheinen zusätzliche Sondernewsletter, welche Sonderveranstaltungen, Sonderöffnungszeiten und Messeteilnahmen der Berliner Galerien und Institutionen für die Leser*innen zusammenfassen.

Reichweite & Zielgruppe
KUNSTKALENDER Galerien + Institutionen

Der KUNSTKALENDER online erscheint seit November 2015 und wird monatlich von rund 6.000 Menschen genutzt – Tendenz steigend. Zu ihnen gehören kunstinteressierte Besucher*innen der Stadt und auch das Berliner Kunstpublikum. Wir erreichen Menschen zwischen 25 und 75 Jahren mit hohem Bildungs- und Einkommensniveau. Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Politik und Kultur nutzen den KUNSTKALENDER Galerien + Institutionen zur schnellen Orientierung ebenso wie die Kulturschaffenden selbst. In diesem Kontext bietet der KUNSTKALENDER Ihnen eine zielgerichtete Möglichkeit ein versiertes, kulturinteressiertes Publikum anzusprechen. Unsere

Nutzer*innen sind kommunikative und weltoffene Menschen, die neue Trends setzen und den Stil der Zeit prägen:

- Künstler*innen, Kurator*innen und Galerist*innen
- Persönlichkeiten des Kunst- und Kulturbetriebs
- Journalist*innen, Kunstkritiker*innen und Kulturmanager*innen
- Sammler*innen und Kunstliebhaber*innen
- kunst- und kulturinteressierte Berlinbesucher*innen

Auflage + Distribution
KUNSTKALENDER print

1. Halbjahr (April bis August) – 20.000 Exemplare,
2. Halbjahr (September bis Januar) – 20.000 Exemplare, insgesamt 40.000 Exemplare / Jahr.

Das handliche Booklet KUNSTKALENDER print wird in Display-Distribution und freier Auslage durch Vertriebspartner an über 500 Stellen in Berlin und Brandenburg verteilt. Es liegt gratis u. a. in allen vertretenen Galerien und Institutionen und darüber hinaus in den Staatlichen Museen, Gastro- und Hotelbetrieben, Kulturinstitutionen und auf ausgewählten nationalen Kunstmessen aus. Die Verteilung erfolgt durch die Distributionsfirma DINAMIX und weitere Partner wie visitBerlin. Durch das Bezugs-Abo können Leser*innen das Booklet auf Wunsch auch ganz bequem direkt nach Hause geschickt bekommen.

Redaktion
Landesverband Berliner Galerien (lvbg)
kunstkalender@berliner-galerien.de

Design
studiomichalt.com

Herausgeber
Landesverband Berliner Galerien e.V.
Kalkreuthstr. 15 B 10777
berliner-galerien.de

T: +49.30.31019714
F: +49.30.31019715
E-Mail: lvbg@berliner-galerien.de

PROGRAMMEINTRÄGE

Der Eintrag im KUNSTKALENDER funktioniert als halb- oder ganzjähriges Abonnement und besteht aus dem oben beschriebenen Paket von KUNSTKALENDER online, KUNSTKALENDER print und dem wöchentlichen Newsletter. Wenn Sie beispielsweise ein Jahres-Abonnement für den KUNSTKALENDER buchen, sind Sie das ganze Jahr im KUNSTKALENDER online und Newsletter sowie den beiden Printausgaben mit Ihren Ausstellungen und Veranstaltungen vertreten.

Galerien + Institutionen zeitgenössischer Kunst

KUNSTKALENDER online inkl. Booklet KUNSTKALENDER print 1/2 Jahr	280 Euro
KUNSTKALENDER online inkl. Booklet KUNSTKALENDER print Jahres-Abonnement*	480 Euro

Mitglieder im lvbg

Mitglieder des Landesverbandes Berliner Galerien erhalten einen Rabatt von 50% auf den Abonnement-Preis.

KUNSTKALENDER online inkl. Booklet KUNSTKALENDER print 1/2 Jahr	140 Euro
KUNSTKALENDER online inkl. Booklet KUNSTKALENDER print Jahres-Abonnement*	240 Euro

Kalender-Tipp Abbildung 1 (in Verbindung mit Programmeintrag)

Der Kalender-Tipp kann zusätzlich zu einem Programmeintrag gebucht werden. In Form eines durchlaufenden Banners werden Ausstellungen oder Veranstaltungen direkt auf der Startseite des KUNSTKALENDER online prominent platziert und generieren so noch mehr Aufmerksamkeit.

Kalendertipp online / Woche, max. 3 zeitgleich in zufälliger Reihenfolge	50 Euro
Kalendertipp online / Woche, max. 3 zeitgleich in zufälliger Reihenfolge, lvbg-Mitglieder	25 Euro

Redaktionsservice

Die Galerien und Institutionen sind für das Einpflegen Ihrer Daten im KUNSTKALENDER online selbstständig verantwortlich. Gelingen tut dies mit Hilfe eines persönlichen Logins und unserer ausführlichen Eingabemaske. Zusätzlich zum Programmeintrag kann jedoch auch ein Redaktionsservice gebucht werden. In diesem Fall übernimmt die Redaktion das Eintragen sämtlicher Daten in das Kunstkalender-Onlinesystem und für die Printausgaben. Redaktionsservice (online + print) pro Jahr

60 Euro

Redaktions-Schluss für den KUNSTKALENDER Newsletter:
jeweils Montagmittag vor Erscheinen des Newsletters am Dienstag

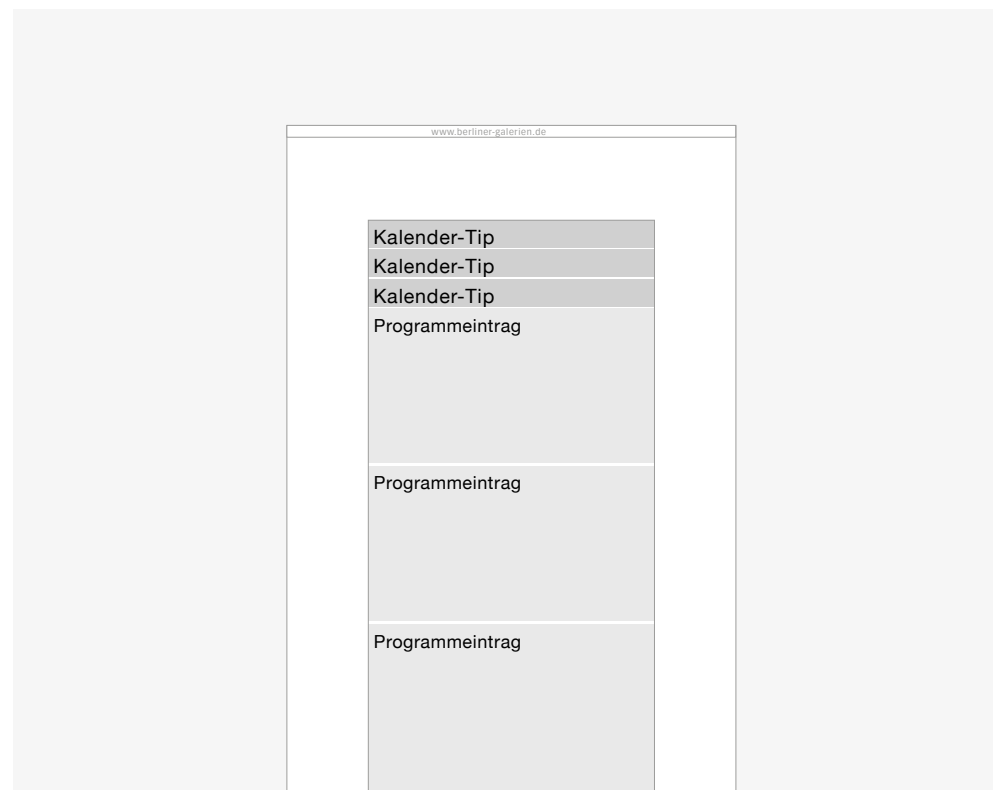


Abb1. Kalender-Tipp

KUNSTKALENDER online, Abbildung 2

Banner hoch	250 × bis zu 660 px	400 Euro im Quartal A
Banner hoch	250 × bis zu 660 px	135 Euro pro Monat A
Rechteck hoch	250 × bis zu 330 px	300 Euro im Quartal B
Rechteck hoch	250 × bis zu 330 px	100 Euro pro Monate B
Quadrat	250 × bis zu 250 px	200 Euro im Quartal C
Quadrat	250 × bis zu 250 px	70 Euro pro Monat C
Rechteck quer	250 × bis zu 187 px	150 Euro im Quartal D
Rechteck quer	250 × bis zu 187 px	50 pro Monat D

KUNSTKALENDER Newsletter, Abbildung 3

Banner quer **300 × 250 px** **75 Euro pro Newsletter**
Ab drei Anzeigenschaltungen im Newsletter Rabatt von 15% auf den Listenpreis.

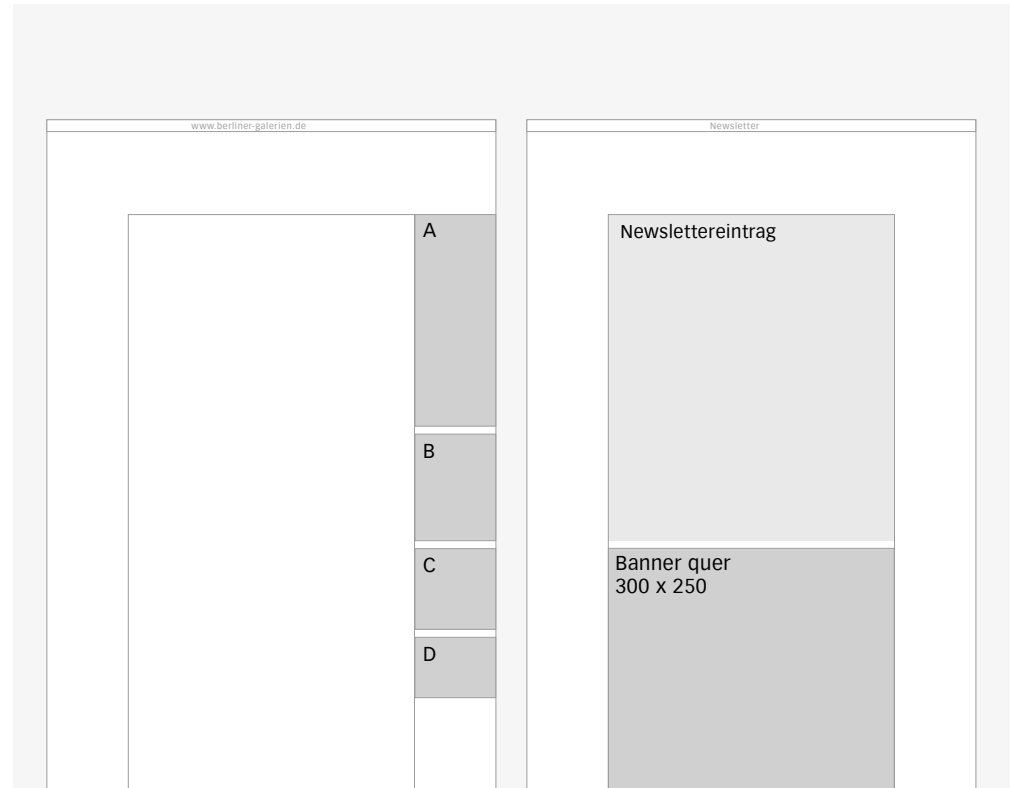


Abb2. KUNSTKALENDER online

Abb3. KUNSTKALENDER Newsletter

KUNSTKALENDER print Abbildung 4 (Booklet, DIN lang, hoch, 4c)
jeweils zum Gallery Weekend im Frühjahr bzw. zur Berlin Art Week im Herbst

1/1 Rückseite	H 210 × B 99 mm	2.500 Euro
1/1 Seite Umschlag innen	H 210 × B 99 mm	2.200 Euro
2/1 Mitte (Doppelseite)	H 210 × B 198 mm	3.500 Euro
1/1 Seite innen vor Redaktion	H 210 × B 99 mm	2.000 Euro
1/1 Seite Mitte (Einzel)	H 210 × B 99 mm	1.900 Euro
1/1 Seite innen	H 210 × B 99 mm	1.800 Euro
1/2 Seite innen	H 105 × B 99 mm	950 Euro
1/3 Seite innen	H 70 × B 99 mm	650 Euro

* Das Abo für Programmeinträge im KUNSTKALENDER Galerien + Institutionen (print + online) zum Vorzugspreis verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 12 Monaten automatisch. Das Abo kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit oder dann immer mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Halbjahres gekündigt werden. Das Abonnement für ½ Jahr verlängert sich nicht automatisch. Bei Abo-Anzeigenschaltung im Kalenderjahr 15 % Rabatt auf den Listenpreis. Alle Preise zzgl. 19 % MWST.

Druckdaten

E-Mail: kunstkalender@berliner-galerien.de
 Heftformat: H210 × B99 mm
 Datenformate: PDF, TIF, JPG
 Beschnittzugabe: 4 mm auf allen Seiten
 Druck: 4-farbig nach Euroskala auf Bilderdruckpapier matt. Die Herstellung von Druckvorlagen (Proofs) wird gesondert in Rechnung gestellt. Für Farbanzeigen kann Farbverbindlichkeit nur bei Vorlage eines Proofs gewährleistet werden.

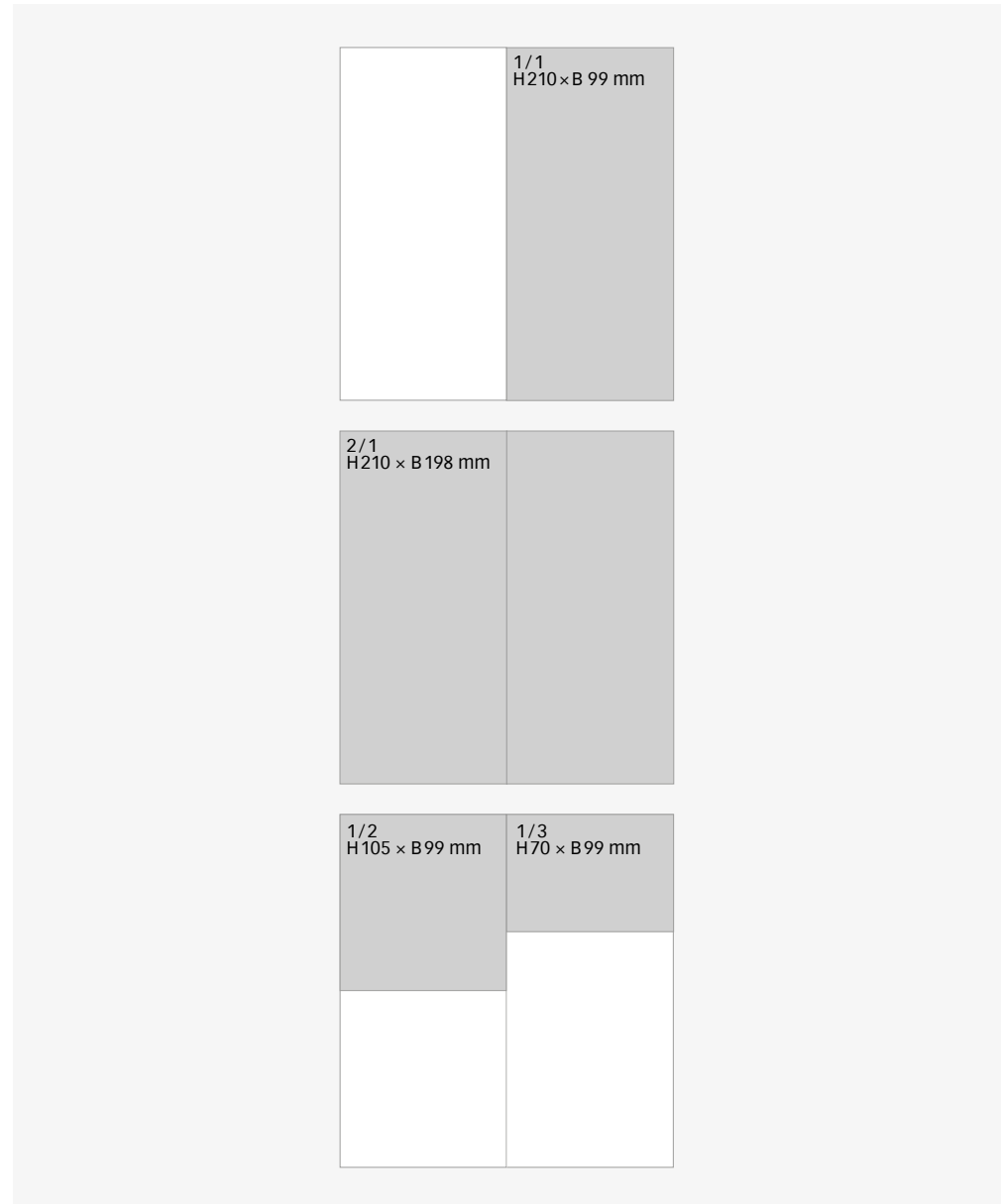


Abb4. KUNSTKALENDER print (Booklet, DIN lang, hoch)

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Anzeigen print und online

- 01 **Anzeigenauftrag** im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift bzw. auf der Homepageberliner-galerien.de. Die folgenden Paragraphen beziehen sich immer auf den Druck und online.
- 02 **Anzeigenaufträge** sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 03 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 04 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verband nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verband zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verbandes beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
- 05 **Betr. Texteinträge. Unzutreffend.**
- 06 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- 07 **Absatz betr. Texteinträge. Unzutreffend.** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verband mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
- 08 Der Verband behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verbandes abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen,

- bei Annahmestellen oder bei Vertretern abgegeben werden. Aufträge sind für den Verband erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 09 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verband unverzüglich Ersatz an. Der Verband gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
- 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder einer Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verband sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verband keine Haftung.
- 11 Korrekturfahnen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.
- 13 **Absatz betr. Rechnungslegung. Unzutreffend.** Die Rechnung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verband kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verband berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von

- der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verband erwachsen.
- 15 Der Verband liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verbandes.
- 16 Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
- 17 Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage, oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird und zwar bei einer Auflage bis zu 240.000 Exemplaren um 10 v. H., über 240.000 Exemplaren um 5 v. H.. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verband dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass diese Erscheinen der Anzeige vom Verband zurücktreten konnte.
- 18 **Betr. Ziffernzeigen. Unzutreffend.**
- 19 **Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.**
- 20 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verbandes.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen
des lvbg

- a Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verbandes zu halten. Die vom Verband gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verbandes, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste, sind für den Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verband rechtsverbindlich.

- c Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
- d Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
- e Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verbandes auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- f Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verband Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- g Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- h Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- j Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verband muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.